

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

12.03.08
VI B1/Protlsk_2008-03-10.doc

- Ferienausschuss -

Protokoll Nr. 4/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
10. März 2008 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Frau Kurtz, Herr Lippa, Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer (entschuldigt), Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger, Herr Schulze (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)
Frau Dr. Kriszio (FrB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)
Frau Dr. Walter (VIAbtLkomm)

Gäste

TOP 5: Frau Dr. Schaumburg, Herr Dr. Strutzberg (PhilFakIV)
TOP 6: Herr Prof. Beck (PhilFakI)
TOP 7: Herr Prof. Tiemann (MatNatI)
TOP 8: Herr Prof. Schneider (MatNatI)
TOP 9: Herr Prof. Bodewig (JurFak), Frau Schmidt (JurFak), Herr Dr. Wernicke (ZUV, Abt. VI)
TOP 10 und 11: Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
TOP 12: Herr Gießmann (PhilFakIII)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

Frau Dr. Kriszio stellt die neue stellvertretende Frauenbeauftragte der HU, Frau Anna Mee Hwa Ruf, vor.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 18.02.08 wird mit einer redaktionellen Korrektur der Datumsangabe in TOP 2 bestätigt.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa antwortet Frau Dr. Huberty, dass das Thema „Feststellung der Prüfungsunfähigkeit“ in der letzten Sitzung nicht besprochen wurde. Es besteht Einvernehmen, die Beratung zu diesem Punkt in der LSK am 21.4.08 weiter zu führen. Die von Herrn Eschke vorliegende Stellungnahme wird an die LSK-Mitglieder weitergeleitet.

3. Information

Frau Dr. Huberty berichtet, dass sich die AG Lehre im Rahmen der Beratung des Zukunftskonzepts konstituiert hat. Es wurden Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, wie z.B. flexible Lehre, Einwerbung von Studierenden, internationaler Austausch, Forschung und Lehre, neue Lehr- und Lernformen, gebildet. Sie informiert über die am 10. April 2008 stattfindende Tagung zur Konzeption der Bachelor-Ausbildung im internationalen Vergleich. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Reihe „International Dialogue on Education Berlin“ statt und ist eine gemeinsame Initiative des British Council, des DAAD, der Deutsch-Amerikanischen Fulbright Kommission, der Group of Eight Australia sowie des Canadian Bureau of International Education in Berlin. Die Mitglieder der LSK sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

Herr Prof. Nagel informiert, dass es ein Gespräch mit Herrn Dr. Eveslage zur Co-Finanzierung von Tutorien im Rahmen des Masterplans gegeben habe. Im Ergebnis werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen 28 Tutorienstellen für das Bachelorstudium insgesamt weitere 40 Tutorienstellen eingerichtet. Die Stellen seien nach einem bestimmten Schlüssel bereits auf die Fakultäten verteilt worden.

4. Beratung zum Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums Geographie (im Monostudiengang), des Masterstudiengangs Geographie der Großstadt - Humangeographie und des Masterstudiengangs Geographie der Großstadt - Physische Geographie, Umwelt und Natur

Herr Prof. Nagel problematisiert den insgesamt bedenklichen Rückgang der „Outgoing-Studierenden“ im internationalen Bereich und betont, dass viele Fächer die Möglichkeit Auslandssemester anzubieten, noch nicht ausreichend nutzen. Es sei das zentrale Anliegen des Bologna-Prozesses, die Mobilität der Studierenden zu erleichtern. An alle Fächer, die ein Bachelorstudium einrichten bzw. anbieten, müsse daher die Frage gerichtet werden, wie es Studierenden ermöglicht werde, ohne Verlängerung des Studiums ein Auslandssemester einzubauen. Die Fächer werden gebeten, dazu eine explizite Darstellung zu geben. Die Mindestanforderung bestehe darin, dass der Studienverlaufsplan erkennen lässt, dass diese Option angeboten wird.

Herr Prof. Schlaeger führt aus, dass die Fächer sich an zwei Voraussetzungen orientieren sollten. Einerseits müsse die Gestaltung des Lehrplans ein Auslandssemester ermöglichen und andererseits sei die Anrechenbarkeit von auswärts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sicherzustellen.

Frau Dr. Huberty stellt die Situation an der Philosophischen Fakultät II dar. Sie plädiert für flexible Lösungen in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Internationales und hält die Festschreibung für ein bestimmtes Semester in den Studienverlaufsplänen für nicht sinnvoll.

Frau Dr. Walter führt aus, dass ein allgemeiner Appell an die Fächer nicht mehr ausreichend sei und konkrete Regelungen getroffen werden müssten. Die Fächer würden bereits seit geraumer Zeit aufgefordert, im Studienkonzept darzulegen, wie ein Auslandssemester umgesetzt werden könne. Insbesondere bei Kombinationsstudiengängen sei es notwendig, ein bestimmtes Semester vorzuschlagen, konkrete Kooperationspartner zu empfehlen und Studienverlaufspläne in mehreren Varianten anzubieten.

Herr Prof. Presber unterstützt den Vorschlag, die Option eines Auslandssemesters als Regelanfrage an die Fächer weiterzugeben. Insbesondere könnte dafür in den Beschreibungen der Wahlmodule deutlich gemacht werden, ob das Modul auch an einer anderen europäischen Universität bzw. an einer konkreten Partneruniversität belegt werden könne.

Herr Prof. Schlaeger vertritt die Auffassung, dass der Rückgang der Mobilität im Bachelorstudium mit der systematischen Studienstruktur in Verbindung stehe. Frau Kurtz schließt sich dieser Einschätzung an und erklärt, dass Studierende bei einem Auslandssemester mit Verlängerung der Studienzeit um zwei Semester rechnen, da bestimmte Lehrveranstaltungen nur in bestimmten Semestern angeboten werden. Darüber hinaus gäbe es Befürchtungen, Nachteile bei der Zulassung zum Master zu riskieren.

Frau Dr. Kriszio stellt fest, dass zukünftig alle Fächer routinemäßig bei der Einreichung neuer Studien- und Prüfungsordnungen darstellen sollten, wie ein Auslandssemester in das Studium eingebaut werden kann. Herr Held regt an, Überlegungen anzustellen, ob für das Auslandsstudium nicht auch ein zusätzliches Semester im Bachelorstudium ausgewiesen werden könnte.

Auf Nachfrage von Herr Prof. Presber sagt Frau Dr. Walter zu, Zahlenmaterial zu den Studierendenzahlen und zur Anzahl der Abschlüsse in der Geographie an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten.

Frau Dr. Huberty stellt den Antrag auf Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiums der Geographie zur Abstimmung. Da die Befristung durch die universitären Gremien im Jahr 2008 abläuft, ist eine erneute Beschlussfassung zur Weiterführung der geographischen Studiengänge erforderlich.

Beschlussantrag 07/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Bachelorstudiums Geographie (im Monostudiengang) und der Masterstudiengänge der Geographie bis zum 31. März 2012 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen.

5. Beratung der geänderten Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption

Frau Dr. Schaumburg erläutert die vorgenommenen Änderungen. Insbesondere habe die Diskussion am Institut für Erziehungswissenschaften und in der Fakultät dazu geführt, dass das Modul I nicht mehr abgeschlossen sein muss, bevor mit dem Modul II begonnen wird. Die neue Regelung besagt, dass vor dem Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul II die Modulabschlussprüfung des Moduls I abgeschlossen sein muss.

Frau Kurtz problematisiert die zu hohe Arbeitsbelastung in den erziehungswissenschaftlichen Modulen. Sie regt an, in Modul I (Erziehungswissenschaft), die Prüfungsformen Klausur und Hausarbeit zu streichen, da die Modulabschlussprüfung in Form eines Portfolio abgelegt werde. Herr Roßmann verweist auf die im Verhältnis zu den Studienpunkten zu hohen Prüfungsanforderungen in Modul II. Für den Umfang der Hausarbeit mit ca. 25 bis 30 Seiten sei 1 Studienpunkt zu gering veranschlagt. Frau Dr. Schaumburg weist darauf hin, dass dieser Punkt bereits im vorigen Jahr in der LSK diskutiert wurde. Es habe zwischenzeitlich keine Änderungen hinsichtlich des Umfangs der Modulabschlussprüfung gegeben. Ein Teil des Arbeitsaufwands für die Prüfungen sei bei den Lehrveranstaltungen enthalten. Herr Dr. Strutzberg führt aus, dass es sich zwar um ein sehr arbeitsintensives Modul handele, dass jedoch die Struktur der Hausarbeit bereits im Vorbereitungsseminar erarbeitet werde. Daher sei ein Studienpunkt für das Zusammenschreiben der Arbeit ausreichend.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Walter, aus welchem Grund die speziellen Module zum System der beruflichen Bildung nur für die Studierenden der Wirtschaftspädagogik und nicht für Studierende der Land- und Gartenbauwissenschaft angeboten werden, sagt Frau Dr. Schaumburg zu, eine Klärung herbei zu führen. Frau Dr. Walter macht darauf aufmerksam, dass die Kapazitäten in den Erziehungswissenschaften sehr knapp bemessen seien. Es sollte daher geprüft werden, ob im Modul I die lehramtsrelevante Fachkombination als Voraussetzung für die Teilnahme aufgenommen werden müsse. Herr Held hält diese Einschränkung für problematisch und weist darauf hin, dass Grundlagemodule für alle Studierenden offen sein sollten. Herr Prof. Nagel merkt an, dass die Fächer keine Angebote machen können, wenn die entsprechenden Ressourcen nicht vorhanden sind.

Beschlussantrag 08/2008

- I. Die LSK nimmt die geänderte Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
Die LSK richtet die dringende Bitte an das Fach, im Rahmen der derzeit laufenden Evaluation den hohen Arbeitsaufwand in den Modulen zu diskutieren. Die LSK hält entsprechende Änderungen für wünschenswert und empfiehlt, den work load noch einmal zu überprüfen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 2 angenommen.

6. Beratung zur geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie

Herr Prof. Beck erläutert die vorgenommenen Änderungen, die im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs und auf Anregung der Gutachter vorgenommen wurden. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf

- den Umfang der Module mit 15 SP,
- die Erhöhung der Modulabschlussprüfung auf 3 SP,
- die Schaffung von Wahlmöglichkeiten,
- die Aufteilung des Studienprojektes in zwei Module.

Herr Prof. Beck beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Möglichkeiten des internationalen Austauschs und berichtet zu aktuellen Planungen für eine internationale Kooperation.

Herr Rossmann und Frau Kurtz heben positiv hervor, dass die Modulbeschreibungen sehr gut ausgearbeitet und insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Arbeitsaufwands für Studierende klar nachvollziehbar seien.

Beschlussantrag 09/2008

- I. Die LSK nimmt die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

7. Beratung der Änderungen in der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie mit Lehramtsoption

Herr Prof. Tiemann führt aus, dass in der Studienordnung die Lesbarkeit verbessert wurde, in dem kleinere Widersprüche beseitigt und einzelne Regelungen klarer formuliert wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider aus welchen Gründen die Kombinationsgebote und -verbote nicht mehr in der Ordnung aufgeführt sind, antwortet Herr Baeckmann, dass dies in der Lehramts-erprobungsverordnung – LEPVO ausreichend geregelt sei.

Herr Lippa fragt nach, ob es möglich sei, auch einen großen Lehramts-Master anzuschließen, wenn man im Bachelorstudium das Kernfach mit nur 80 SP studiert habe. Herr Baeckmann erläutert, dass in den Übergangsregelungen ein „Recht auf Irrtum“ bewusst berücksichtigt werde und dass im Rahmen individueller Auflagen eine Korrektur möglich sei.

Mit der Bitte an das Fach, noch einmal zu prüfen, ob die Aufnahme einer Regelung zu Kombinationsgeboten und -verboten in die Studienordnung erforderlich ist, wird der Antrag zur Beschlussfassung gestellt.

Beschlussantrag 10/2008

I. Die LSK nimmt die Änderungen in der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 2 angenommen.

8. Beratung zum Antrag auf Einrichtung der Masterstudiengänge - Organismische Biologie und Evolution - Molekulare Lebenswissenschaft,

zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Schneider erläutert das Konzept und die Besonderheiten der beiden geplanten Masterstudiengänge.

Er beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu

- den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modulkatalogs,
- den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums,
- den vorgesehenen Prüfungsformen im Rahmen der Modulabschlussprüfungen,
- den Protokollen als Arbeitsleistung.

Herr Lippa stellt fest, dass in einigen Modulen sowohl die deutsche als auch die englische Sprache verwendet wird. Herr Prof. Schneider sagt zu, diese gemischtsprachigen Module entweder in deutscher oder in englischer Sprache zu formulieren.

Beschlussantrag 11/2008

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung

- des Masterstudiengangs Molekulare Lebenswissenschaft und
- des Masterstudiengangs Organismische Biologie und Evolution

für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 12/2008

I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen, die Studienordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft und für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution zustimmend zur Kenntnis

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

9. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Immateriälgüterrecht und Medienrecht, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Bodewig erläutert die Bedeutung des geplanten Studienangebots und führt aus, an welchen Interessentenkreis sich der Masterstudiengang richtet. Er erklärt, dass die Anforderungen der Fachanwaltsausbildung in den Studiengang integriert seien und dass damit die theoretischen Vor-

aussetzungen für eine Anerkennung der Leistungen bei der Rechtsanwaltskammer geschaffen würden.

Herr Baeckmann weist darauf hin, dass die Zugangs- und Zulassungsregeln rechtlich nicht zulässig sind und empfiehlt eine Überarbeitung bis zur nächsten LSK-Sitzung.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

- Unterscheidung des geplanten Studiengangs von der Fachanwaltsausbildung,
- Festsetzung der Studiengebühren, Kosten des Studiengangs,
- nicht ausreichende Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele,
- Vorlesungen als alleinige Lehr- und Lernform.

Herr Lippa erläutert seine Auffassung, dass es problematisch sei, an der Juristischen Fakultät neue Weiterbildende Studiengänge in bestimmten Rechtsgebieten einzurichten, wenn gleichzeitig die Angebote für den Studiengang Rechtswissenschaft verknappt würden.

Frau Dr. Huberty stellt zusammenfassend fest, dass bis zur Beschlussfassung in der nächsten LSK-Beratung die Modulbeschreibungen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen zu überarbeiten und die Zugangs- und Zulassungsregeln in Abstimmung mit Herrn Baeckmann zu korrigieren sind.

10. Beratung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Ungarische Literatur und Kultur

Frau Dr. Gollmer erläutert das Konzept des geplanten Bachelorstudiums. Bestandteil des Studiums ist ein obligatorisches Auslandssemester, das die Grundlage eines für das Jahr 2009 geplanten Integrierten Internationalen Studiengangs mit Doppelabschluss sein soll. Um den Beginn zum kommenden Wintersemester sicherzustellen, wird der Antrag auf Einrichtung des Studiengangs vorgezogen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind zur Zeit in Überarbeitung und werden im Lauf des Sommersemesters den Gremien vorgelegt.

Herr Prof. Schlaeger hinterfragt die Einrichtung von Studiengängen, wenn nur eine Professur zur Verfügung steht. Es sollte daher im Studienkonzept deutlicher dargestellt werden, wie das Studienangebot durch die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sichergestellt wird.

Beschlussantrag 13/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Bachelorstudiums Ungarische Literatur und Kultur für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

11. Beratung zum Antrag auf Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Amerikanistik

Frau Dr. Gollmer führt aus, dass nunmehr auch die Akkreditierung des Masterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen wurde.

Da die Befristung durch die universitären Gremien im Jahr 2008 abläuft, ist eine erneute Beschlussfassung zur Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Amerikanistik erforderlich.

Beschlussantrag 14/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Amerikanistik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

12. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft, zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Gießmann erläutert das Konzept des geplanten Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder.

Er betont, dass auch Studierenden mit einem 1. berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Naturwissenschaften der Zugang zum Masterstudiengang ermöglicht werden soll. Herr Baeckmann weist darauf hin, dass diese Möglichkeit aus den vorliegenden Zugangs- und Zulassungsregeln nicht ersichtlich ist und empfiehlt eine entsprechende Überprüfung.

Herr Prof. Nagel problematisiert, dass die Lern- und Qualifikationsziele schwer verständlich formuliert sind. Er regt an, die Lern- und Qualifikationsziele so zu überarbeiten, dass klar nachvollziehbar ist, welche Kompetenzen die Studierenden im jeweiligen Modul erwerben. Herr Prof. Schlaeger

ergänzt, dass beispielsweise im Modul „Praxen-Techniken“ die angestrebten Lehr- und Lernziele zu anspruchsvoll formuliert und nicht erreichbar seien.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Nagel erläutert Herr Gießmann die Wahlmöglichkeiten im Studium. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass es sinnvoller sei, innerhalb der Module Lehrveranstaltungen wählen zu können und nicht komplette Wahlmodule zur Auswahl anzubieten.

Bezüglich § 4 Abs. 4 der Studienordnung erklärt Herr Gießmann, dass eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen Hochschulen erbracht wurden, eher unproblematisch sei. Schwieriger stelle sich jedoch die Anerkennung von Leistungen dar, die an europäischen Hochschulen erworben wurden. Eine liberale Praxis werde zwar angestrebt, wegen sehr unterschiedlicher Module sei der Austausch jedoch komplizierter.

Frau Dr. Huberty fasst die Diskussion zusammen und empfiehlt dem Fach bis zur nächsten LSK-Sitzung, die Zugangs- und Zulassungsregeln zu überprüfen und die Modulbeschreibungen lesbarer zu gestalten, in dem die Kompetenzen verständlicher formuliert werden.

Herr Roßmann hebt die sehr gute Ausweisung des work loads und die Gestaltung des Wahlmoduls positiv hervor.

13. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer